

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 7

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Regelung des militärischen Strafverfahrens im Deutschen Reich. Von Dr. Ludwig Fuld. Stuttgart, Verlag von Levy & Müller. Preis Fr. 1. —

Die Forderungen, welche in der vorliegenden Schrift erhoben werden, sind diejenigen, welche die ganz überwiegende Mehrheit der deutschen Nation vertritt. Sie betont zunächst die Notwendigkeit des Erlasses einer für das ganze Reich geltenden Militärstrafprozessordnung unter dem Gesichtspunkt der staatsrechtlichen und militärischen Einheit des Reiches. Der Verfasser berührt kurz, ohne Leidenschaftlichkeit, die Soldatenmisshandlungen und zieht sodann eine Parallele zwischen dem preussischen und bayerischen Rechte. Nach Aufstellung der wichtigsten Grundsätze, von welchen das Reichsgesetz ausgehen muss, werden seine Forderungen unter ausführlicher Begründung dargelegt.

Was der Verfasser erstrebt, das ist „die Umbildung des militärischen Strafverfahrens in einer dem Rechtsstaate entsprechenden Weise,“ indem er sich bemüht, den von den Vertretern der Rechtswissenschaft erhobenen Forderungen zu der bisher nur zum Teil gewährten Berücksichtigung zu verhelfen. Er schwört nicht auf den Namen der Partei, er wendet sich an alle, die auf dem Boden des Liberalismus stehen, wenn auch „über Einzelheiten von geringerer Bedeutung Meinungsverschiedenheiten sein mögen.“ Die Schrift bezeugt, ohne auf die durch den Rechtsstaat bedingten Reformen zu verzichten, eine warme und patriotische Anteilnahme an dem Gedeihen und der Fortentwicklung unseres Heerwesens, mit dem zwei Jahrtausende alten Mahnrufe schliessend: *Justitia fundamentum regnorum.*

Eidgenossenschaft.

— (**Entlassungsgesuch.**) Herr Oberst Ulrich Wille hat Entlassung von der Stelle eines Waffenchefs der Kavallerie verlangt. Die Gründe sind uns unbekannt. Die Zeitungen haben solche angegeben; ihre Richtigkeit lassen wir dahin gestellt. Der h. Bundesrat hat das Militärdepartement beauftragt, Hrn. Oberst Wille zu veranlassen, das Entlassungsgesuch zurückzuziehen. Es ist erfreulich, dass der Bundesrat den Offizier, welcher unsere Kavallerie auf eine Stufe gebracht, die sie früher nie erreicht hatte, in seiner Stellung zu erhalten suchte. Die Bemühungen des Departements haben Erfolg gehabt. Herr Oberst Wille wird seine Stelle als Waffenchef beibehalten. Hoffen wir, dass er in der Folge mit Befriedigung darauf blicken werde, von seinem ersten Entschluss zurückgekommen zu sein.

— (**Die Rationsvergiitung**) für die rationsberechtigten Offiziere ist für das Jahr 1895 auf Fr. 1. 65 festgesetzt worden.

— (**Militärsteuerpflicht der Feldpostpacker.**) Der Bundesrat richtet an sämtliche Kantonsregierungen ein Kreisschreiben, worin er mitteilt, er habe auf Antrag des Militärdepartements und des Postdepartements nachfolgenden Beschluss gefasst: a) Es seien die Feldpost-

packer, gleich wie die Feldpostbeamten, vom 1. Januar 1895 hinweg so lange nicht mit der Militärpflichtersatzsteuer zu belegen, als sie ihre ordentlichen Dienste erfüllen. b) Es seien von diesen Mannschaften für das Jahr 1894 nur diejenigen von der Militärsteuer zu entheben, welche irgendwelchen Militärdienst geleistet haben.

— (**Fixpunkte des schweizerischen Präzisions-Nivellements.**) Das eidgenössische topographische Bureau übermittelte kürzlich den Kantonsregierungen die erste Lieferung des unter dem vorgenannten Titel herausgegebenen Werkes in dem Sinne, dass die interessierten Kreise, vor allem die Behörden der Kantone und Gemeinden, die Bahngesellschaften und die Techniker, eingeladen werden, die Erhaltung der zirka 2000 Fixpunkte zu überwachen und allfällige Beschädigungen möglichst rasch zur Kenntnis zu bringen, damit das schweizerische Höhennetz allen den Anforderungen entspricht, die man an derartige Messungen zu stellen berechtigt ist.

— (**Über Anwendung von Stahlmantelgeschossen beim Gewehr [Modell 1889]**) äussert sich betreffend Abnutzung des Laufes Herr Hauptmann Brupbacher, Waffenkontrollleur der VI. Division nach der „B. Z.“ wie folgt: „Durch das Abfeuern von mehreren hundert Schüssen macht sich eine Abnutzung der Züge geltend. Diese Abnutzung der Züge beginnt unmittelbar vor dem Patronenlager und betrifft hauptsächlich die linke Kante der Züge. Die massgebende Stelle wurde schon im Anfange der Fabrikation des Gewehrs Modell 89 auf diesen Umstand aufmerksam und ordnete diesbezügliche Proben an. Aus einem normalen Lauf wurden 4500 Schüsse auf 300 Metern in Bildern von 50 Schüssen mit Anwendung des Litschok-Schiessbockes geschossen. (Diese Schiessmaschine giebt dem Gewehr nach jedem Schusse die gleiche Richtung. Das Abziehen geschieht automatisch durch Luftdruck, der Rückstoss wird durch eine Oelpumpe aufgefangen.) Nach je 50 Schüssen wurde der Lauf abgekühlt und nach 1000 Schüssen gereinigt. Das Resultat war ein vollständig beruhigendes. Die zuletzt geschossenen Bilder waren genau so gut, wie die ersten. Es befanden sich Bilder unter den letztern mit ungefähr 20 Centimeter Streuungsdurchmesser, also vorzügliche Streuung. Die Abnutzung machte sich bis auf 15 Centimeter vor dem Patronenlager geltend. Die Proben habe ich selbst mitgemacht.“

Basel. (Militär-Sanitätsverein.) In der Montag am 14. Jan. in der „Gelten“ stattgefundenen Generalversammlung bildete das Haupttraktandum die Genehmigung des Jahresberichtes. Die Mitgliederzahl beträgt auf 31. Dezember 1894 47 Aktive (1893: 50) und 171 Passive (1893: 169). Die Thätigkeit des Vereins verteilt sich auf 8 Kommissionssitzungen und 28 Übungen und Vereinsitzungen. Speziell erwähnenswert sind der Ausmarsch nach Gempfen, verbunden mit einer Feldübung unter der Oberleitung der Herren Major Dr. L. Frölich und Hauptmann Dr. Pape, sowie die Nachtübung in den Langen Erleo unter Leitung des letztgenannten; über diese beiden Übungen haben wir früher schon eingehend berichtet. An der Errichtung der Samariterposten sowie der Alarmlisten hat der Verein ebenfalls tüchtig mitgeholfen. Die Bibliothek und die Modellsammlung haben Zuwachs erhalten; letztere zählt nunmehr 53 Nummern, worunter als Novitäten ein Schiff und ein Eisenbahnwagen, beide Gegenstände zum Transport von Kranken und Verwundeten eingerichtet. Die Zahl der Vorträge und Übungen ist von 19 im Jahre 1893 im Berichtsjahre auf 26 gestiegen. Die Kassarechnung verzeichnet an Einnahmen 1240 Fr. 30, an Ausgaben 918 Fr. 30 und schliesst mit einem Aktivsaldo von 322 Fr. (1893: 115 Fr. 15). Die Kommission setzt sich aus folgenden

Herren zusammen: Präsident: E. Zimmermann, Wachtmeister; Vicepräsident: J. Belser, Wachtmeister; Sekretär: Ul. Labhardt, Feldweibel; Kassier: Fritz Naber, Wärter; Materialverwalter: Sam. Plattner, Wachtmeister; Bibliothekar: Ed. Buser, Landsturm; Beisitzer und Vertreter der Passiven: Gustav Wagner, Landsturm. Als Instruktor für das laufende Jahr wurde einstimmig Herr Ernst Amstein, Wachtmeister, wiedergewählt und als Rechnungsrevisoren die Herren E. Rösli und Heinr. Brefin bestimmt. Nach einigen weiteren Mitteilungen fand die Versammlung ihren Abschluss; auch wir wünschen dem Verein starken Zuwachs an Mitgliedern; speziell die der Landsturm-Sanität zugeteilten Leute sollten nicht verfehlen, ihre Kenntnisse zu vervollkommen, wozu im Militär-Sanitätsverein die beste Gelegenheit geboten ist. (N. Z.)

Bern. (Vortrag.) In der sehr zahlreich besuchten Sitzung des bernischen Offiziersvereins vom 9. Januar berichtete Hr. Oberst Gutzwiller über die Manöver des 16. deutschen Armeekorps und über die gemachten Beobachtungen. Von diesem Vortrag, dem die gesamte Aufmerksamkeit der Zuhörer zu teil wurde, verdienen die Schlussbetrachtungen über unsere schweizerische Armee öffentliche Beachtung.

Nachdem der Vortragende besonders hervorgehoben hatte die herrliche Disziplin (eine ganze Division wurde mitten in der Nacht alarmiert und stand ruhig bis in den Morgen hinein unbeweglich beim schlechtesten Wetter), die Tüchtigkeit und Bescheidenheit der Führer und ihre Sorge für die Untergebenen, das grosse Vertrauen der Soldaten zu ihren Führern, die Klarheit der Befehle in schwierigen Lagen und ihre exakte rasche Ausführung, die innige Verbindung aller Waffen beim Gefecht etc. gieng er über zu einer Kritik der Zustände bei unserer Armee. Das pessimistische Resultat veranlasste ihn zu eindringlichen Aufforderungen. In fast allen oben erwähnten Punkten stehen wir zurück; vor allem muss es bei den Führern anders werden, da viele nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe stehen; der militärische Vorunterricht muss durchgeführt werden, nachdem er seit 1874 auf dem Papier gestanden; ein energisches Vorwärts auf der ganzen Linie wird verlangt. In der That, die Vaterlandsliebe verlangt rücksichtsloseste Bekämpfung tadelnswerter Zustände von jedem, der sie erkannt hat und nicht leugnen will. Es wurde denn auch von Hrn. Oberst Wille die Erwartung ausgesprochen, dass die Zuhörer den Dingen, wie sie liegen, in die Augen schauen und sie nicht bloss als eine Busspredigt auffassen, die man hört und vergisst. Der Beifall der Versammlung für den Vortrag mag ihm die Hoffnung geben, dass wir es nicht darauf ankommen lassen, erst durch Schaden klug zu werden. . . (Luz. Tagblatt.)

Wallis. († Kavalleriehauptmann Fama), ein bekannter tüchtiger und beliebter Offizier, ist in dem Momente, da er sich zum Einrücken zum Wiederholungskurse der von ihm befehligten Guidenkompanie Nr. 12 in Zürich anschickte, plötzlich gestorben.

Ausland.

Deutschland. (Ausbildung von Hilfskranken-trägern.) Die hohen Anforderungen, welche mit Rücksicht auf die Wirkung der modernen Waffen in einem künftigen Kriege an das mit Bergung der Verwundeten betraute Personal, speziell die Hilfskranken-träger, herantreten werden, hat Veranlassung gegeben, die Ausbildung einer höheren Zahl von Hilfskranken-trägern anzuordnen. Während bisher nur jede Kompanie der

Fusstruppen vier Hilfskranken-träger ausbilden musste, sind nunmehr alle Waffen zur Ausbildung einer dem Bedürfnisse entsprechenden Anzahl von Hilfskranken-trägern angewiesen worden. Eine weitere, auf dem Gebiete der Verwundetenpflege begrüssenswerte Anordnung ist, dass aus den von den Verwundeten früher getragenen Zeltausrüstungen Verwundeten-Zelte hergestellt werden müssen, deren zweckmässige Einrichtung ebenfalls schon im Frieden zum Gegenstand besonderer Ausbildung des militärischen Sanitätspersonals gemacht werden soll. (M. N. N.)

Deutschland. (Keine Anwerbungen für China.) Infolge des Gerüchtes, dass Hauptmann von Hannecken Agenten nach Deutschland gesandt habe, um deutsche Offiziere und Unteroffiziere für die chinesische Armee anzuwerben, ist die Anschauung entstanden, dass ein zum Zweck des zeitweiligen Übertrittes in chinesische Dienste gestelltes Urlaubsgesuch von der Militärbehörde in ähnlicher Weise aufgefasst werden würde, wie etwa bei den deutschen Offizieren, die von der türkischen oder von andern fremden Regierungen als Instruktoren gewünscht werden. Diese Anschauung ist jedoch nach Erkundigungen, die von der „Post“ eingezogen sind, durchaus ungerechtfertigt. Unsere Militärverwaltung sei nicht in der Lage, chinesische Werbungsversuche zu unterstützen, und als eine Unterstützung würde eine Urlaubsbewilligung doch zweifellos aufzufassen sein. Das Kriegsministerium werde es wahrscheinlich vielmehr unter allen Umständen zu verhindern suchen, dass unserem Heeresverbande angehörige Offiziere oder Unteroffiziere unter den gegenwärtig herrschenden politischen Verhältnissen in China Kriegsdienste leisten. Bei der Neutralität, mit der die deutsche Regierung den beiden kriegführenden Mächten, China und Japan, gegenübersteht, sei es nach den Prinzipien des Völkerrechtes ganz ausgeschlossen, dass eine der beiden Mächte deutscherseits Unterstützung erhalten könnte, sei es durch Lieferung von Waffen oder durch Überlassung von Offizieren oder Unteroffizieren.

Deutschland. (Landwirtschaft und Heeresverpflegung.) Kürzlich ist im Auftrag des Preussischen Kriegsministeriums ein Buch erschienen: „Getreide und Hülsenfrüchte als wichtigste Nahrungs- und Futtermittel mit Berücksichtigung der Heeresverpflegung.“ Verlag von E. S. Mittler in Berlin. Dieses Buch wird in einem Artikel des „Milit. Wochenblattes“ (Nr. 5) besprochen und auf die Wichtigkeit des Gegenstandes hingewiesen. Das Buch giebt Aufschluss über die grosse Einfuhr, welche in Deutschland im Frieden stattfindet, und sagt: Es müssen demnach, wenn künftig ein Krieg mit einem Volke ausbricht, welches nach Deutschland im Frieden Lebensmittel einführt, Lieferungen abgeschlossen werden um aus anderen Staaten Ersatz herbeizuschaffen. Mit solchen Abschlüssen beschäftigt sich das Werk eingehend und zeigt, wie an den Börsen der Hauptplätze solche Geschäfte gemacht werden. Der Gegenstand dürfte auch bei uns Beachtung verdienen.

Deutschland. (Der grösste deutsche Artillerist.) Man schreibt den „M. N. N.“: „Sie brachten vor kurzem die Mitteilung, dass der grösste Fussartillerist der deutschen Armee der Sergeant Geibel des preussischen Fussartillerie-Regiments Nr. 15 sei (1 Meter 92 Centimeter). Dies ist jedoch nicht der Fall. Unserem bayerischen 1. Fussartillerie-Regiment gehört der Kanonier Wolfhart an, welcher bei seiner Gestellung 1 Meter 94 Centimeter hatte, inzwischen aber noch weiter gewachsen ist und gegenwärtig nahezu 2 Meter misst. Der Mann ist zur Zeit hierher kommandiert.“

Berlin. (In der militärischen Gesellschaft.) hielt am 24. Januar Herr Oberstlieutenant im 1. badi-